



GEMEINDEAMT RUDEN

A-9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten

Tel.: 04234/218

Fax: 04234/218-6

Kundmachung - Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2021

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

01.Juli 2021 bis 08. Juli 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.ruden.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz